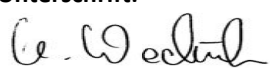


Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 68 gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§12) und DGUV Vorschrift, 1 Grundsätze der Prävention.	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Service/Logistik/Fleet	Tätigkeit: Lade- und Fahrtätigkeiten	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Benutzer von kraftbetriebenen Mitgänger-Flurförderzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen.
- Schwere Quetschungen durch umkippenden Flurförderzeugen.
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten.
- Beim Rückwärtsgehen: Quetschungen zwischen Deichsel und Regalen, Wänden und anderem.
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe spezielle Betriebsanweisung).

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Benutzung nur durch unterwiesenes und schriftlich beauftragtes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.

Täglich vor Arbeitsbeginn

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel an Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Reifen, Gabelzinken, Hubmast/Hubkette, Deichsel-Schalter, Rollen/Bereifung



Beim Betrieb

- Möglichst nicht rückwärts gehen, „Rollerfahren“ ist verboten. Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen.
- Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen, PSA-Matrix beachten
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis (z. Bsp. Plakette) verwendet werden
- Innerbetriebliche Verkehrsregeln und Verkehrswege beachten
- Tragfähigkeit des Flurförderfahrzeug beachten (Lastschwerpunktdiagramm)
- Jede Mitnahme und das Auf- und Abwärtsbefördern von Personen ist verboten
- Lasten beim Verfahren nur bodenfrei anheben
- Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
- LKW, Sattelaufleger und andere vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
- Nur bei ausreichender Sicht auf die Fahrbahn und mit angepasster Geschwindigkeit fahren
- Nicht unter Alkohol, Drogen und Medikamenteneinfluss fahren (Restalkohol)
- Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden (siehe besondere Betriebsanweisung)
- Das Betriebsgelände nicht verlassen

Beim Verlassen des Flurförderzeugs

- Gegen unbefugte Benutzung sichern (z.B. durch Schlüssel abziehen)
- Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen
- Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei sicherheitsrelevanten Störungen abstellen und Vorgesetzten informieren, gegen weitere Benutzung sichern
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Regelmäßige Prüfungen durch **befähigte Personen**